

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 09.04.2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Bank hat mit Beschlussfassung vom 09.03.2021 die strategische Entscheidung getroffen, dass wir dem Thema eine eigenständige strategische Relevanz beimessen und wie wir uns positionieren wollen. Dieses haben wir in unserer neuen Geschäfts- und Risikostrategie dargelegt. Dabei haben wir uns an den Leitfaden mit dem Titel "Nachhaltig Wirtschaften - Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken" des BVR angelehnt, der sowohl das strategische Zielbild für die genossenschaftliche FinanzGruppe beschreibt als auch eine Hinführung zur Positionierung der eigenen Bank mit dem Thema.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.volksbank-mn.de/nachhaltigkeitsbild> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum für Privatkunden¹ aufgenommen werden.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Diese beinhalten für alle Wertpapierprodukte den so genannten „Basisfilter“. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nicht in das Beratungsuniversum aufgenommen. Darüber hinaus soll die überwiegende Anzahl des Beratungsuniversums, dem so genannten „Nachhaltigkeitsfilter“ entsprechen. Diese Produkte dürfen z.B. keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die mehr als 5% Umsatz aus Tabak generieren. Die exakten Ausschlusskriterien sind in Anhang I dargestellt. Durch dieses Vorgehen sollen Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden, die aus Investitionen in die dargestellten Sektoren oder durch Verstöße gegen die genannten Normen, entstehen können.

Sollte die Anlageberatung gegenüber geeigneten Gegenparteien erfolgen, wie im Fondsadvisory gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl der Finanzprodukte. Im Rahmen des Produktauswahlprozesses für das Fondsadvisory werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nicht in die Produktauswahl für das Fondsadvisory aufgenommen.

2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

¹ Privatkunden i.S. von § 67 WpHG

3. *Kooperation mit Produktlieferanten*

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für ausgewählte Produkte verbundfremder Produktlieferanten sowie für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

4. *Anwendung von Ausschlusskriterien*

In ihren „Leitlinien für Verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren der Volksbank im Münsterland eG“ hat die Bank, in Anlehnung an einen abgestimmten Branchenstandard, Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft definiert. Diese finden Sie in Anhang I.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Diese beinhalten für alle Wertpapierprodukte den so genannten „Basisfilter“. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen, wie den UN Global Compact verstoßen werden nicht in das Beratungsuniversum aufgenommen. Darüber hinaus soll die überwiegende Anzahl der Produkte im Beratungsuniversum dem so genannten „Nachhaltigkeitsfilter“ entsprechen. Diese Produkte dürfen z.B. keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die mehr als 5% Umsatz aus Tabak generieren.

5. *Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. Auswirkungen im Bereich der Umweltrisiken können sich sowohl aus physischen Risiken (kurzfristige Extremwetterereignisse als auch die langfristige Veränderung des Klimas) und Transitionsrisiken (politische Maßnahmen für den Klimaschutz oder neue Technologien) sowie der Interdependenz der beiden Risikoarten (Extremereignisse zwingen zu einer radikalen Umstellung der Wirtschaft) ergeben.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeits-

risiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Entsprechendes gilt ebenso für Finanzprodukte außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe und für von uns aufgelegte Finanzprodukte.

Die genannten Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die in der Anlageberatung gegenüber geeigneten Gegenparteien, wie im Fondsadvisory gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften, empfohlen werden. Ein kurzfristiger Wertverlust kann z.B. durch einen plötzlichen und unerwarteten Umweltschaden ausgelöst werden. Ein langfristiger Wertverlust kann z.B. auftreten, wenn ein Unternehmen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten eine grundsätzliche Umorientierung bzw. Anpassung des Geschäftsmodells nicht rechtzeitig vornimmt. Im Rahmen unserer Beratung legen wir großen Wert auf eine diversifizierte Anlage.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Die Bank hat Grundsätze zu ihren Vergütungssystemen verabschiedet. Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit unserer Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.vb-muensterland.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html> abrufen.

Anhang I

Kriterien gem. Appendix	Basisfilter für das Wertpapiergeschäft	Nachhaltigkeitsfilter für das Wertpapiergeschäft
Unternehmen:		--
Rüstungsgüter ¹	-	> 10%
Geächtete (und kontroverse) Waffen ²	> 0%	> 0%
Tabakproduktion	-	> 5%
Kohle (Umsatz zur Herstellung und/oder Vertrieb)	-	-
Kohleförderung ³	-	> 10%
Rotlichtmilieu (Pornographie und Prostitution)	-	-
Schwere Verstöße gegen UN-GlobalCompact (ohne pos. Perspektive)	Ausschluss	Ausschluss
Problematische Verstöße gegen ILO-Standards (Kinder- und Zwangsarbeit)	Ausschluss	Ausschluss
Problematische Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption	Ausschluss	Ausschluss
Staatsemittenten:		
Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (Freedom House) ⁴	Ausschluss	Ausschluss

Basisfilter für das Wertpapiergeschäft = gilt für alle angebotenen Wertpapierprodukte der Volksbank im Münsterland eG.

Nachhaltigkeitsfilter für das Wertpapiergeschäft = gilt für alle Wertpapierprodukte, die von der Volksbank im Münsterland eG als nachhaltig eingestuft werden.

Für Zertifikate auf Einzelwerte gilt das „DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit“ als ergänzendes Kriterium für die Einstufung als nachhaltiges Investment. Bei Zertifikaten auf Indizes ist der Nachhaltigkeitsfilter auf den jeweiligen Basiswert anzuwenden.

Für Investmentfonds gilt zudem, dass mindestens ein Kriterium der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage mit „Ja“ geliefert wird. Fonds- und Zertifikatsbestandteile in Derivaten unterliegen keiner Nachhaltigkeitsanalyse, sind neutral zu bewerten und fließen somit nicht in die Gesamtbeurteilung eines Wertpapiers ein.

¹ = Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

² = Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

³ = Umsatz aus Thermalkohle

⁴ = Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger EGS-Ratings (extern bzw. intern)

Appendix zu den Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft

Zur Qualitätssicherung und zur Umsetzung/Kontrolle unserer definierten Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft im Zusammenhang mit den „Leitlinien für verantwortliches Investieren“ nehmen wir die Dienstleistungen von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, ISS ESG, in Anspruch.

Folgende Filterkriterien in ISS ESG sind wesentlicher Bestandteil der Überprüfung unserer Ausschlusskriterien:

Rüstung: MilitaryEqmtRevShareInterval (= Umsatzanteil an der Produktion/Herstellung von Rüstungsgütern).

Geächtete (und kontroverse) Waffen: Controversial weapons involvement (APM, CM, Bio, Chem) (= Beteiligung an der Produktion/Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen)

Tabakproduktion: TobaccoProdMinRev (= Umsatzanteil aus der Tabakproduktion).

Kohleförderung: CoalMiningRevShareMinThermal > 0.10 (= Anteil am Vorjahresumsatz aus Förderung von Thermalkohle).

Werte-basierte-Verstöße werden u.a. über den Screen: BVI - Norm-Based Research festgestellt. Die Prüfung auf Werte-basierte-Verstöße ist wie die weiteren Nachhaltigkeitskriterien in unserem Produktprüfungsprozess integriert. Etwaige Auffälligkeiten werden von uns qualitativ bewertet. Das Ergebnis des Produktprüfungsprozesses wird als Empfehlung in den jeweiligen Anlageausschuss gegeben. In diesem wird über den weiteren Umgang mit der Feststellung entschieden. Die jeweilige Entscheidung wird dokumentiert.

Staatsemittenten: Freedom House Index „not free“.

Beteiligungen: Die hier dargestellten Ausschlusskriterien werden auch auf etwaige Beteiligungen der geprüften Unternehmen angewendet, sofern die Beteiligung 50% des Nennkapitals überschreitet. Aufgrund der Art ihres Kerngeschäfts werden Beteiligungen von Finanzinstituten nicht berücksichtigt.

Bei Feststellungen durch die Überprüfung in ISS ist zunächst Rücksprache mit den jeweiligen KVG's zu halten. Etwaige Konsequenzen werden im Anschluss im jeweiligen Ausschuss getroffen

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
09.04.2025	Abschnitt III	Ergänzung zur Vergütungspolitik
09.04.2025	Abschnitt II	<p>Konkretisierung des Produktauswahlprozesses und klarstellende Abgrenzung von Privatkunden und geeigneten Gegenparteien</p> <p>Konkretisierung zur Anwendung von Ausschlusskriterien</p> <p>Konkretisierung der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite</p>
03.04.2024	Anhang	Anpassung des Appendix zu den Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 03.04.2024.
12.01.2024	Anhang	Anpassung der Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 01.01.2024.
14.09.2023	Dateiname	Versionsgeschichte im Dateinamen ergänzt
18.08.2023	Logo und Textpassagen durch Umfirmierung in „Volksbank im Münsterland eG“	Aktualisierung des Logos, so- wie Austausch des Namens „Volksbank Münsterland Nord eG“ in „Volksbank im Münsterland eG“
30.12.2022	Anhang zu Ausschlusskriterien	Die Ausschlusskriterien wurden gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ der Volksbank Münsterland Nord geändert.
30.12.2022		Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
30.12.2022	Abschnitt II	Absatz zu Herausforderungen bei ESG-Daten gestrichen.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards.

10.03.2021	Erstveröffentlichung	/
------------	----------------------	---